

Sitzungsniederschrift

51. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 21.03.2018 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	Abwesend ab Top 12 ö.
Elke Held	SPD	
Klaus Huber	CSU	
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Anwesend ab Top 10 ö.
Walter Lechler	Wählergruppe Land	
Helmut Müller	SPD	
Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
Hubertus Schmidt	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Heinrich Schöllmann	CSU	Abwesend ab nö.
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Abwesend ab nö.
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

Tobias Humpf	CSU	Entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	Entschuldigt
Florian Schneider	CSU	Entschuldigt
Manfred Scholl	CSU	Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | Freiwillige Feuerwehr Neustädtlein - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters | 1/005/2018 |
| 2. | Freiwillige Feuerwehr Sinbronn - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters | 1/006/2018 |
| 3. | Bürgerbegehren "Bebauung der Grünfläche am Samuel-von-Brukenthal-Platz" - Erneute Entscheidung über die Zulässigkeit | 1/008/2018 |
| 4. | Petition zum Erhalt bzw. zur Reaktivierung der Bahnlinie Dombühl - Nördlingen | 1/010/2018 |
| 5. | Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2016 | 2/022/2018 |
| 6. | Jahresrechnung 2016 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO | 2/019/2018 |
| 7. | Jahresrechnung 2016 der Hospitalstiftung - Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO | 2/021/2018 |
| 8. | Bildung von Haushaltseinnahme- und ausgabenresten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2017 | 2/016/2018 |
| 9. | Bildung von Haushaltseinnahme- und ausgabenresten bei der Hospitalstiftung Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2017 | 2/018/2018 |
| 10. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2018 - Beratung und Beschlußfassung gem. Art. 65 GO | 2/023/2018 |
| 11. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2018 - Beratung u. Beschlußfassung gem. Art. 35 StiftG | 2/024/2018 |
| 12. | Errichtung einer Einrichtung zur Waldbestattung in Dinkelsbühl | 2/025/2018 |
| 13. | Erweiterung Parkplatz Schwedenwiese
- Vergabe der Tiefbauarbeiten - | 3/033/2018 |
| 14. | Kanalisation Dinkelsbühl, Anschluss des Stadtteiles Sinbronn an die KA Dinkelsbühl
- Vergabe der Elektro- Machinentechnik - | 3/034/2018 |
| 15. | - Vergabe der Ingenieurleistungen für den 1. Teilabschnitt des Baugebietes - | 3/035/2018 |

16. 16. Flächennutzungsplanänderung - parallel im Verfahren mit dem Bebauungsplan Gaisfeld IV - Billigung der geänderten Vor-entwürfe vom 21.03.2018 gegenüber der Aufstellung vom 29.11.2017 und Auslegungsbeschluss 3/037/2018

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

- Frau Hutmann fragte nach, ob die Knoblauchkröte vom Gaisfeld am Holzapfelshof umgesiedelt wird. Laut OB Dr. Hammer wurde hier eine Ausgleichsfläche an den Weiherzulaufen erworben, die derzeit vorbereitet wird.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Von der Regierung von Mittelfranken liegt der Zuwendungsbescheid über 670.00 Euro für den Bau der Fußgänger- und Fahrradbrücke über den Südring vor. Da die Grunderwerbskosten haushaltswirksam anerkannt wurden, verleiht Eigenmittel in Höhe von 223.100 Euro.
- Nach dem Tod von Werner Kastner waren am 18.03.2018 in Edenkoben Bürgermeisterneuwahlen. Ludwig Lintz (CDU) und Nikolas Palmarini (FDP) müssen am 08.04.2018 in die Stichwahl.
- Die Mehrkosten in Höhe von 30.000 Euro für die Rekultivierung der Deponie am Kesselhof ist im für das Drainagegitter gestiegenen Preise begründet.
- Laut Staatlichen Bauamt wird der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens bis Ende 2018 angestrebt.
- Mit dem Abschluss der Bauarbeiten zur Wiederinstandsetzung der Zwingermauer am Kapuzinerweg wird im Mai gerechnet. Gespräche mit Vertretern des Ministeriums und des Landesamts für Denkmalpflege bezüglich der Sicherung der Stadtmauer liefen äußerst erfreulich. Eine Förderung über den Entschädigungsfonds kann eine 90-prozentige Förderung bedeuten. Isoliert davon kommt noch eine Förderung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz hinzu. Geht man von ca. 10 Mio. Euro Kosten aus, so würden über 9 Mio. Euro gefördert werden. Zur Abwicklung dieser Finanzierung ist vorgesehen, dass die Stadt auch für die privaten Eigentümer die Unterhaltslasten der Mauer übernimmt. Damit entfällt auch die für die Förderung nötige Überprüfung der Bedürftigkeit eines jeden Eigentümer.
- Die ursprünglich für den 24.02.2018 geplante ISEK-Bürgerinformationsveranstaltung wird auf einen Termin nach Pfingsten verschoben. Die Ergebnisse der Parkraumbewirtschaftung und zum Verkehrsleitsystem sollen mit einfließen.

Anfragen aus dem Stadtrat

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2018
Vorlagennummer: 1/005/2018

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Neustädtlein - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhaltsdarstellung:

Am 23.02.2018 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Neustädtlein durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Jochen Mahler, Neustädtlein 26, wurde am 23.02.2018 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neustädtlein gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Manuel Keitel, Radwang 18, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Jochen Mahler und Herr Manuel Keitel werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neustädtlein bestätigt.

51. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180321/Ö1
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Herr Jochen Mahler und Herr Manuel Keitel werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neustädtlein bestätigt.

Dinkelsbühl, den 21.03.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2018
Vorlagennummer: 1/006/2018

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Sinbronn - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhaltsdarstellung:

Am 24.02.2018 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Daniel Kniewasser, Sinbronn 31, wurde am 24.02.2018 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Andreas Nußelt, Sinbronn 41, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Daniel Kniewasser und Herr Andreas Nußelt werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn bestätigt.

51. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180321/Ö2
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Herr Daniel Kniewasser und Herr Andreas Nußelt werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn bestätigt.

Dinkelsbühl, den 21.03.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2018
Vorlagennummer: 1/010/2018

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Petition zum Erhalt bzw. zur Reaktivierung der Bahnlinie Dombühl - Nördlingen

Sachverhaltsdarstellung:

Bereits seit dem Jahr 2012 laufen die Bemühungen zur Reaktivierung der Bahnlinie Dombühl – Dinkelsbühl – Nördlingen, ohne dass in der Angelegenheit bisher nennenswerte Fortschritte erzielt werden konnten.

Während die Reaktivierung für den nördlichen Abschnitt Dombühl – Dinkelsbühl (bzw. Wilburgstetten) zumindest von den Fahrgastzahlen her möglich wäre, werden diese für den Abschnitt Dinkelsbühl (bzw. Wilburgstetten) – Nördlingen nicht erreicht.

Eigentümer des Abschnitts Wilburgstetten - Nördlingen ist der „Zweckverband Romantische Schiene“; betrieben wird dieser Streckenabschnitt von der BayernBahn GmbH. Diese kann aktuell dringende Investitionen in den Gleiskörper sowie für Prüfungen an Brücken und Durchlässen aus finanziellen Gründen nicht mehr tätigen, so dass eine Teilstreckenstillegung zum 15.03.2018 erfolgen wird.

Dies hätte unweigerlich zur Folge, dass auch die Fa. Rettenmeier in Wilburgstetten, einer der größten Sägewerkekonzerne in Europa, mit Güterverkehr nicht mehr bedient werden könnte. Die Aufrechterhaltung des Güterverkehrs auf dieser Strecke ist für die Arbeitsplätze vor Ort und das Unternehmen selbst zwingend erforderlich. Wurde doch in den letzten Jahren von Unternehmerseite zudem ein siebenstelliger Betrag in die Erhaltung der Bahnstrecke investiert.

Es kann und darf nicht sein, dass in der heutigen Zeit gut gefüllter Staatskassen und vor dem Hintergrund der Erreichung der Klimaziele und der Reduzierung der CO₂-Emissionen ein für unsere Region so wichtiges Unternehmen seinen Bahnanschluss verliert, weil Geld für Instandsetzungsmaßnahmen an einer Bahnstrecke fehlt.

Nach zahlreichen Schreiben an Innen-, und Wirtschaftsministerium sowie an die Bayer. Staatskanzlei sowie dem Besuch des SPD-Landtagsabgeordneten Horst Arnold in Dinkelsbühl, soll nunmehr eine Petition des Dinkelsbühler Stadtrates an den Bayer. Landtag eingereicht werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl reicht gem. Art. 115 Abs. 1 BV folgende Petition an den Bayer. Landtag ein:

1. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, dass der seit dem Jahr 2012 zugesagte Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Dombühl – Dinkelsbühl (bzw. Wilburgstetten) endlich aufgenommen wird. Der Freistaat Bayern wird beauftragt, die dafür erforderlichen Genehmigungen, Schritte und Bestelleistungen zu veranlassen.
2. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, die nötigen finanziellen Mittel zur Entwicklung der Bahnstrecke zur Verfügung zu stellen, damit der Güterverkehr auf dem Abschnitt Nördlingen – Wilburgstetten (Betrieb Rettenmeier) auch weiterhin Aufrecht erhalten bleibt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl reicht gem. Art. 115 Abs. 1 BV folgende Petition an den Bayer. Landtag ein:

1. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, dass der seit dem Jahr 2012 zugesagte Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Dombühl – Dinkelsbühl (bzw. Wilburgstetten) endlich aufgenommen wird. Der Freistaat Bayern wird beauftragt, die dafür erforderlichen Genehmigungen, Schritte und Bestelleistungen zu veranlassen.
2. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, die nötigen finanziellen Mittel zur Entwicklung der Bahnstrecke zur Verfügung zu stellen, damit der Güterverkehr auf dem Abschnitt Nördlingen – Wilburgstetten (Betrieb Rettenmeier) auch weiterhin Aufrecht erhalten bleibt.

Dinkelsbühl, den 21.03.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2018
Vorlagennummer: 2/022/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzen-
den über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahres-
rechnung 2016

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Stadtrat Wendel, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2016.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

51. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer:
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 21.03.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2018
Vorlagennummer: 2/019/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Jahresrechnung 2016 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2016 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 31.05.2017 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Wendel, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Anlage:

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2016 der Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet. Sie wird daher mit beiliegendem Ergebnis festgestellt, der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 GO.

51. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20180321/Ö6

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet. Sie wird daher mit beiliegendem Ergebnis festgestellt, der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 GO.

Dinkelsbühl, den 21.03.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2018
Vorlagennummer: 2/021/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Jahresrechnung 2016 der Hospitalstiftung - Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2016 der Hospitalstiftung wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 31.05.2017 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Wendel, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Anlage:

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2016 der Hospitalstiftung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2016 der Hospitalstiftung entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2016 der Hospitalstiftung besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet. Sie wird daher mit beiliegendem Ergebnis festgestellt, der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 GO.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 der Hospitalstiftung entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2016 der Hospitalstiftung besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet. Sie wird daher mit beiliegendem Ergebnis festgestellt, der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 GO.

Dinkelsbühl, den 21.03.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2018
Vorlagennummer: 2/016/2018

Berichterstatter: Röttinger, Sabine
Betreff: Bildung von Haushaltseinnahme- und ausgabenresten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2017

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste zu bilden. Die Reste wurden im Haushaltsentwurf 2018 berücksichtigt. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 dem Stadtrat die Zustimmung empfohlen.

Anlage:
Übersicht Haushaltsreste 2017 Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2017 besteht Einverständnis.

51. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180321/Ö8
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2017 besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 21.03.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2018
Vorlagennummer: 2/018/2018

Berichterstatter: Röttinger, Sabine
Betreff: Bildung von Haushaltseinnahme- und ausgabenresten bei der Hospitalstiftung Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2017

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste zu bilden. Die Reste wurden im Haushaltsentwurf 2018 berücksichtigt. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 dem Stadtrat die Zustimmung empfohlen.

Anlage:
Übersicht Haushaltsreste 2017 Hospitalstiftung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Hospitalstiftung im Rahmen der Rechnungslegung 2017 besteht Einverständnis.

51. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180321/Ö9
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Hospitalstiftung im Rahmen der Rechnungslegung 2017 besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 21.03.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2018
Vorlagennummer: 2/023/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2018 - Beratung und Beschlußfassung gem. Art. 65 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorberatungen erfolgten im Werkausschuss am 24.01.2018 sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 27.02. und 01.03.2018.

Nachdem die Stadt bei der Finanzkraft auch 2018 wieder erheblich zugelegt hat, könnte die Haushaltslage kaum besser sein. Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2018 und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2018 verwiesen.

Der aktualisierte Haushaltsentwurf 2018 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wird in Papierform zugestellt.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2018 der Stadt Dinkelsbühl mit Haushaltsplan
- Übersicht „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2017 und Eckdaten 2018 bis 2021“
- Übersicht städtische Einrichtungen
- Übersicht über die wichtigsten Investitionen im Vermögenshaushalt

Vorschlag zum Beschluss:

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2018 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Beschluss:

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2018 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Vorab stimmte der Stadtrat über folgende zwei Anträge ab:

Antrag von Herrn Schmidt „Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Stadtratssitzung“:

JA 9	NEIN 12	Anwesend 21
--------------------	-----------------------	---------------------------

Antrag von Frau Held „Aufnahme von 1 Mio. Euro in den Vermögenshaushalt unter 8802 für den Bau von Sozialwohnungen für das Jahr 2018“:

JA 12	NEIN 9	Anwesend 21
---------------------	----------------------	---------------------------

Dinkelsbühl, den 21.03.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2018
Vorlagennummer: 2/024/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2018 - Beratung u. Beschlußfassung gem. Art. 35 StiftG

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorberatungen erfolgten im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 01.03.2018. Die Haushaltslage der Stiftung ist auch weiterhin angespannt. **Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2018** und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2018 verwiesen.

Der Haushaltsentwurf 2018 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wurde in Papierform den Stadträten auf Wunsch zugestellt.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan
- Übersicht Vorläufiges Rechnungsergebnis 2017 und Eckdaten 2018 bis 2021
- Übersicht Einrichtungen der Stiftung
- Übersicht über die wichtigsten Maßnahmen des Vermögenshaushalts

Vorschlag zum **Beschluss:**

Gemäß Art. 35 StiftG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2018 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erlassen und samt ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

51. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180321/Ö11
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Gemäß Art. 35 StiftG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2018 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erlassen und samt ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Dinkelsbühl, den 21.03.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2018
Vorlagennummer: 2/025/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Errichtung einer Einrichtung zur Waldbestattung in Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat sich am 30.03.2017 mit dem Thema letztmals beschäftigt und dabei die in Frage kommenden Grundstücke angesehen. Von verschiedenen Waldgrundstücken ist als einziges das städtische Grundstück „Nasser Wasen“ mit einer Größe von 21 ha übrig geblieben. Die Fa. Friedwald GmbH hätte Interesse, auf diesem Grundstück eine Stätte zur Waldbestattung zu betreiben und hat der Stadt Dinkelsbühl für das Grundstück Nasser Wasen verschiedene Vertragsentwürfe vorgelegt.

Notwendig ist in jedem Fall eine Änderung des Flächennutzungsplans mit Nutzungsänderung sowie eine Rodungsgenehmigung. Die Stadt wäre in beiden Fällen Trägerin des als Friedwald betriebenen kommunalen Friedhofs mit einer Laufzeit von 99 Jahren.

Mit der Eröffnung wäre Mitte 2019 zu rechnen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Errichtung einer Stätte zur Waldbestattung auf dem städtischen Grundstück, Flst.Nr. 2674, Gemarkung Dinkelsbühl, besteht im Grundsatz Einverständnis.

51. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180321/Ö12
Ja 16 Nein 4 Anwesend 20

Beschluss:

Mit der Errichtung einer Stätte zur Waldbestattung auf dem städtischen Grundstück, Flst.Nr. 2674, Gemarkung Dinkelsbühl, besteht im Grundsatz Einverständnis.

Vorab stimmte der Stadtrat über den Antrag von Herrn Heinrich Piott „Absetzung des Tagesordnungspunktes“ wie folgt ab:

JA 4	NEIN 16	Anwesend 20
--------------------	-----------------------	---------------------------

Dinkelsbühl, den 21.03.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2018
Vorlagennummer: 3/033/2018

Berichterstatter: Engelhardt, Karl
Betreff: Erweiterung Parkplatz Schwedenwiese
- Vergabe der Tiefbauarbeiten -

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 02.05.2017 der Erweiterung des Parkplatzes Schwedenwiese zugestimmt. Die weitere Planung wurde mit den Verantwortlichen der Kinderzeche abgestimmt.

Die Baumaßnahme wird aus Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst. Die Zustimmung über den Maßnahmenbeginn wurde im Februar von der Regierung Mittelfranken erteilt. Aus diesem Grund kann die Baumaßnahme vergeben werden.

Die Baumaßnahme wurde zwischenzeitlich beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden 11 Firmen angefragt.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel unter den abgegebenen Angeboten:

1	Fa. Engelhardt Bau, Botzenweiler	259.568,14 €
2.	Fa.	267.850,20 €
3.	Fa.	327.579,45 €
4.	Fa.	347.472,59 €
5.	Fa.	471.530,28 €
6.	Fa.	474.137,41 €
7.	Fa.	517.130,32 €

.....

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 360.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 300.000,00 € bei HSt.: 1.6817.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Engelhardt Bau, Botzenweiler**, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten "Erweiterung Parkplatz Schwedenwiese" in Höhe von **259.568,14 EUR** zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Engelhardt Bau, Botzenweiler**, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten "Erweiterung Parkplatz Schwedenwiese" in Höhe von **259.568,14 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 21.03.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2018
Vorlagennummer: 3/034/2018

Berichterstatter: Engelhardt, Karl
Betreff: Kanalisation Dinkelsbühl, Anschluss des Stadtteiles Sinbronn an die KA Dinkelsbühl
- Vergabe der Elektro- Maschinentchnik -

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauentwurf für den Anschluss des Stadtteiles Sinbronn mit den Abschnitten , Neubau Schmutzwasserkanales, Pumpwerk und Druckleitung wurde im Stadtrat am 26.07.2017 durch das beauftragte Ingenieurbüro Wipfler Plan, Nördlingen vorgestellt.

Die Arbeiten für die Elektro- und Maschinentchnik des Pumpwerkes und das Bauwerk wurden zwischenzeitlich beschränkt ausgeschrieben.

Hierzu wurden 4 Firmen angefragt.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel:

1	Fa. WILO EMU Anlagenbau, Roth	106.002,82 €
2.	Fa.	106.986,95 €
3.	Fa.	120.806,92 €

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Elektro- Maschinentchnik mit dem Bauwerk teilen sich bei der **Fa. WILO EMU, Roth** wie folgt auf.

Titel 1: Maschinentchnik mit Bauwerk : 65.332,79 €

Titel 2: Elektrotechnische Ausrüstung : 40.670,04 €

Gesamtkosten : **106.002,82 €**

.....

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ca. 3.20,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.388.000,00 € bei HSt.:1.7075.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. WILO EMU Anlagenbau, Roth**, den Auftrag für die Elektro- Maschinentchnik mit Bauwerk für den " Anschluss Stadtteil Sinbronn an die KA Dinkelsbühl " in Höhe von **106.002,82 EUR** zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. WILO EMU Anlagenbau, Roth**, den Auftrag für die Elektro- Maschinentechnik mit Bauwerk für den " Anschluss Stadtteil Sinbronn an die KA Dinkelsbühl " in Höhe von **106.002,82 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 21.03.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2018
Vorlagennummer: 3/035/2018

Berichterstatter: Engelhardt, Karl
Betreff: - Vergabe der Ingenieurleistungen für den 1. Teilabschnitt des Baugebietes -

Sachverhaltsdarstellung:

Um die künftigen Erschließungsarbeiten für das Wohnbaugebiet "Am Gaisfeld" BA IV zeitnah umsetzen zu können und parallel zum Bebauungsplanverfahren zu entwickeln, ist es erforderlich, die notwendigen Ingenieurleistungen der Erschließung für die Planung der Verkehrsanlagen im Baugebiet und die Entwässerung des Baugebietes zu vergeben..

Vom Ing.-Büro Härtfelder, Feuchtwangen, liegt ein Honorarangebot für den 1. Teilabschnitt des Gebietes vor. Die geschätzten Herstellungskosten für den Straßenbau betragen ca. 1.473.000 EUR netto.

Verkehrsanlagen innerhalb des Baugebietes.

Nach der Gebührenordnung HOAI 2013 Teil 3, § 48 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzone II, Mindestsatz, ein Grundhonorar von **93.970,77 EUR**.

Dies teilt sich folgendermaßen auf :

LP 1 - 4

- Grundlagenermittlung	0 %	(2 %)
- Vorplanung	10 %	(20 %)
- Entwurfsplanung	25 %	
- Genehmigungsplanung	<u>0 %</u>	(entfällt !)
	35 %	

LP 5 - 9

- Ausführungsplanung	15 %
- Vorbereitung der Vergabe	10 %
- Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
- Objektüberwachung	15 %
- Objektbetreuung und Dokumentation	<u>1 %</u>
	45 %

Dies ergibt ein Gesamthonorar von **134.614,74 EUR brutto** (inklusive Nebenkosten, örtliche Bauüberwachung 2,5 % der anrechenbaren Baukosten)

Die Herstellungskosten für den Kanalbau des neuen Baugebietes betragen ca. 1.273.000 EUR

Kanalbauarbeiten.

Nach der Gebührenordnung HOAI 2013 Teil 3, § 44 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzone II, Mindestsatz, ein Grundhonorar von **84.728,85 EUR**.

Dies teilt sich folgendermaßen auf :

LP 1 - 4

- Grundlagenermittlung	0 %	(2 %)
- Vorplanung	10 %	(20 %)
- Entwurfsplanung	25 %	
- Genehmigungsplanung	<u>0 %</u>	(entfällt !)
	35 %	

LP 5 - 9

- Ausführungsplanung	15 %
- Vorbereitung der Vergabe	13 %
- Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
- Objektüberwachung	15 %
- Objektbetreuung und Dokumentation	<u>1 %</u>
	48 %

Dies ergibt ein Gesamthonorar von **122.774,02 EUR brutto** (inklusive Nebenkosten, örtliche Bauüberwachung 2,5 % der anrechenbaren Baukosten)

Aufgrund der gleichzeitigen Beauftragung des Bebauungsplanes an das Büro Härtfelder wird ein Nachlass von 3 % auf die Entwässerung und den Straßenbau gewährt.

Dies ergibt einen Nachlass von 7.721,66 EUR brutto und somit Honorarkosten von zusammen **249.667,10 EUR** für die Erschließung des Baugebietes.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 3.200.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: **ja** 110.000,00 € bei HSt.: 1.6301.9507
500.000,00 € bei HSt.: 1.7004.9504
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis.

Es wird beschlossen, auf der Basis des Angebotes einen Ingenieurvertrag abzuschließen mit stufenweiser Beauftragung abzuschließen. Die entspricht Honorarkosten in Höhe von **249.667,10 EUR.**

Beschluss:

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis.

Es wird beschlossen, auf der Basis des Angebotes einen Ingenieurvertrag abzuschließen mit stufenweiser Beauftragung abzuschließen. Die entspricht Honorarkosten in Höhe von **249.667,10 EUR.**

Dinkelsbühl, den 21.03.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2018
Vorlagennummer: 3/037/2018

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: 16. Flächennutzungsplanänderung - parallel im Verfahren mit dem Bebauungsplan Gaisfeld IV - Billigung der geänderten Vorentwürfe vom 21.03.2018 gegenüber der Aufstellung vom 29.11.2017 und Auslegungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Nach dem Verkauf der Grundstücke im Baugebiet Gaisfeld III hat die Stadt keine Wohnbaugrundstücke mehr, welche sie Interessenten anbieten kann. Aus diesem Grund soll mit Gaisfeld IV ein neues Baugebiet erschlossen werden.

Mit dem folgenden Bauleitplanverfahren sollen aufgrund der hohen Nachfrage (nach weiteren Bauplätzen) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Wohngebietes, eines Mischgebietes und einer Gemeinbedarfsfläche geschaffen werden. Das Wohngebiet stellt im Prinzip eine Fortsetzung der bereits vorhandenen Wohngebiete „Gaisfeld I, II und III“ dar.

Der räumliche Geltungsbereich (GAISFELD IV) wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden und Nordosten durch die Fl.-Nr. 1884 (Teilfläche), 1885, 1885/3, 1949 (Teilfläche), 1858/1 (Teilfläche), 1866, 1868, 1949 (Teilfläche) und 1885 (Teilfläche) der Gemarkung Dinkelsbühl
- im Osten und Südosten durch die Fl.-Nr. 1879 (Teilfläche), 1879/1, 1879/2, 1879/7, 1879/8, 1879/16, 1879/17, 1879/18, 1879/26, 1879/27, 1879/28 sowie 1886 (Teilfläche), 1896/3, 1896/4, 1896/5, 1896/10, 1896/11, 1896/12, 1896/13 und 1896 der Gemarkung Dinkelsbühl
- im Südwesten und Nordwesten durch die Fl.-Nr. 1895 (Teilfläche), 1894 (Teilfläche), 1893 (Teilfläche), 1892 (Teilfläche), 1891 (Teilfläche), 1890 (Teilfläche), 1889 (Teilfläche), 1888 (Teilfläche), 1887 (Teilfläche) und 1934 (Teilfläche), 1934/1 (Teilfläche) und 1886/3 der Gemarkung Dinkelsbühl.

und beinhaltet folgende Flurnummern:

Fl.-Nr. 1884 (Teilfläche), 1883, 1882, 1881, 1880, 1879, 1885 (Teilfläche), 1885/3 (Teilfläche), 1949 (Teilfläche), 1886/3 (Teilfläche), 1887 (Teilfläche), 1888 (Teilfläche), 1889 (Teilfläche), 1890 (Teilfläche), 1891 (Teilfläche), 1892 (Teilfläche), 1893 (Teilfläche), 1894 (Teilfläche), 1895 (Teilfläche) und 1896/15 der Gemarkung Dinkelsbühl.

Die Begründungen zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan GAISFELD IV wurden erstellt und liegen den Planentwürfen (16. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit bei.

Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen weisen auf öffentlich und private Belange hin, die gemäß in den Bauleitplänen zu berücksichtigen sein können – alle abwägungsrelevanten Anregungen sind von der Gemeinde zu prüfen. Das kann zu Änderungen der

Planentwürfe und der Begründungen führen. Auch die Grünordnung und der Umweltbericht als wesentliche Planunterlagen sind spätestens mit Abschluss der frühzeitigen Beteiligung in das Verfahren einzubringen. Im Übrigen kann hinsichtlich der Nähe der St 2220 und der Kreisverkehrsanlage ein Lärmschutzgutachten erforderlich werden.

Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches:



Anlagen

- 01 – AL-01 – Plan-Vorentwurf zu 16. Änderung des Flächennutzungsplanes v. 21.03.2018
- 02 – AL-02 – Begründung (Vorentwurf) zur 16. Änd. des Flächennutzungsplanes v. 21.03.2018
- 03 – AL-03 – Plan-Vorentwurf – Bebauungsplan Gaisfeld IV – 21.03.2018
- 04 – AL-04 – Begründung (Vorentwurf) zum Bebauungsplan v. 21.03.2018

Teil I

Billigung des Vorentwurfes zur 16. Flächennutzungsplanänderung vom 21.03.2018 (gegenüber dem Aufstellungsentwurf vom 29.11.2017) – und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl billigt den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl im Bereich des Bebauungsplanes „GAISFELD IV“, i.d.F. vom 21.03.2018, und beschließt, den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) des Planvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gaisfeld IV“

Teil II

Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Gaisfeld IV“ vom 21.03.2018 (gegenüber dem Aufstellungsentwurf vom 29.11.2017) – und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 29.11.2017, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (WA), für ein Mischgebiet (MI) und für eine Gemeinbedarfsfläche "GAISFELD IV", mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht, gemäß § 9 Abs. 1 BauGB, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist wie folgt abgegrenzt:

- im Norden und Nordosten durch die Fl.-Nr. 1884 (Teilfläche), 1885, 1885/3, 1949 (Teilfläche), 1858/1 (Teilfläche), 1866, 1868, 1949 (Teilfläche) und 1885 (Teilfläche) der Gemarkung Dinkelsbühl
- im Osten und Südosten durch die Fl.-Nr. 1880 (Teilfläche), 1879 (Teilfläche), 1879/1, 1879/2, 1879/7, 1879/8, 1879/16, 1879/17, 1879/18, 1879/26, 1879/27, 1879/28 sowie 1886 (Teilfläche), 1896/3, 1896/4, 1896/5, 1896/10, 1896/11, 1896/12, 1896/13 und 1896 (Teilfläche) der Gemarkung Dinkelsbühl
- im Südwesten und Nordwesten durch die Fl.-Nr. 1895 (Teilfläche), 1894 (Teilfläche), 1893 (Teilfläche), 1892 (Teilfläche), 1891 (Teilfläche), 1890 (Teilfläche), 1889 (Teilfläche), 1888 (Teilfläche), 1887 (Teilfläche) und 1934 (Teilfläche), 1934/1 (Teilfläche) und 1886/3 der Gemarkung Dinkelsbühl.

und beinhaltet folgende Flurnummern:

Fl.-Nr. 1884 (Teilfläche), 1883, 1882, 1881, 1880 (Teilfläche), 1879 (Teilfläche), 1885 (Teilfläche), 1885/3 (Teilfläche), 1949 (Teilfläche), 1886/3 (Teilfläche), 1887 (Teilfläche), 1888 (Teilfläche), 1889 (Teilfläche), 1890 (Teilfläche), 1891 (Teilfläche), 1892 (Teilfläche), 1893 (Teilfläche), 1894 (Teilfläche), 1895 (Teilfläche) und 1896/15 der Gemarkung Dinkelsbühl.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 17,32 ha.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „GAISFELD IV“ in Dinkelsbühl, i.d.F. vom 21.03.2018 und beschließt, den Bebauungsplan-Vorentwurf, mit Begründung und Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (mit Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB) sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl können sowohl die Planvorentwürfe als auch die Begründungen als pdf-Dokument während der Auslegungszeit hochgeladen werden).

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Ing.-Büro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.

51. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20180321/Ö16

Beschluss über Teil I:

JA	20	NEIN	0	Anwesend	20
-----------	-----------	-------------	----------	-----------------	-----------

Teil I

Billigung des Vorentwurfes zur 16. Flächennutzungsplanänderung vom 21.03.2018 (gegenüber dem Aufstellungsentwurf vom 29.11.2017) – und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl billigt den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl im Bereich des Bebauungsplanes „GAISFELD IV“, i.d.F. vom 21.03.2018, und beschließt, den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) des Planvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gaisfeld IV“

Beschluss über Teil II:

JA	19	NEIN	1	Anwesend	20
-----------	-----------	-------------	----------	-----------------	-----------

Teil II

Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Gaisfeld IV“ vom 21.03.2018 (gegenüber dem Aufstellungsentwurf vom 29.11.2017) – und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 29.11.2017, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (WA), für ein Mischgebiet (MI) und für eine Gemeinbedarfsfläche "GAISFELD IV", mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht, gemäß § 9 Abs. 1 BauGB, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist wie folgt abgegrenzt:

- im Norden und Nordosten durch die Fl.-Nr. 1884 (Teilfläche), 1885, 1885/3, 1949 (Teilfläche), 1858/1 (Teilfläche), 1866, 1868, 1949 (Teilfläche) und 1885 (Teilfläche) der Gemarkung Dinkelsbühl
- im Osten und Südosten durch die Fl.-Nr. 1880 (Teilfläche), 1879 (Teilfläche), 1879/1, 1879/2, 1879/7, 1879/8, 1879/16, 1879/17, 1879/18, 1879/26, 1879/27, 1879/28 sowie 1886 (Teilfläche), 1896/3, 1896/4, 1896/5, 1896/10, 1896/11, 1896/12, 1896/13 und 1896 (Teilfläche) der Gemarkung Dinkelsbühl
- im Südwesten und Nordwesten durch die Fl.-Nr. 1895 (Teilfläche), 1894 (Teilfläche), 1893 (Teilfläche), 1892 (Teilfläche), 1891 (Teilfläche), 1890 (Teilfläche), 1889 (Teilfläche), 1888 (Teilfläche), 1887 (Teilfläche) und 1934 (Teilfläche), 1934/1 (Teilfläche) und 1886/3 der Gemarkung Dinkelsbühl.

und beinhaltet folgende Flurnummern:

Fl.-Nr. 1884 (Teilfläche), 1883, 1882, 1881, 1880 (Teilfläche), 1879 (Teilfläche), 1885 (Teilfläche), 1885/3 (Teilfläche), 1949 (Teilfläche), 1886/3 (Teilfläche), 1887 (Teilfläche), 1888 (Teilfläche), 1889 (Teilfläche), 1890 (Teilfläche), 1891 (Teilfläche), 1892 (Teilfläche), 1893 (Teilfläche), 1894 (Teilfläche), 1895 (Teilfläche) und 1896/15 der Gemarkung Dinkelsbühl.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 17,32 ha.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „GAISFELD IV“ in Dinkelsbühl, i.d.F. vom 21.03.2018 und beschließt, den Bebauungsplan-Vorentwurf, mit Begründung und Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (mit Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB) sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt frühzeitig durch ortsübliche Bekanntmachung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl können sowohl die Plan-Vorentwürfe als auch die Begründungen als pdf-Dokument während der Auslegungszeit hochgeladen werden).

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Ing.-Büro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.

Dinkelsbühl, den 21.03.2018
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.02.2018 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin